

# Niederschrift zur Sitzung Nr. 07/2004 der Gemeindevertretung Schwielowsee

## Öffentlicher Teil

### **TOP 01 - Begrüßung**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Schwielowsee, Herr Büchner, eröffnete um 19:04 Uhr die Sitzung.

### **TOP 02 - Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wurde festgestellt. Die Beschlussfähigkeit war mit der Anwesenheit von 13 Gemeindevertretern einschließlich der Bürgermeisterin gegeben (siehe Anwesenheitsliste). Herr Bothe ab 19:08 Uhr, Herr Dr. Vad und Herr Teichmann ab 19:45 Uhr anwesend. Herr Gärtner, Herr Hartmann und Herr Grunow waren entschuldigt.

Es waren weiterhin anwesend:

Frau Murin, Fachbereichsleiterin Bauverwaltung, Frau Neumann, Fachbereichsleiterin Finanzen, Herr Zeeb, Fachbereichsleiter Ordnung und Sicherheit, Frau Franke, Leiterin Zentrale Steuerung, Mitarbeiter Herr Dettmer und ca. 9 Bürger.

### **TOP 03 - Bestätigung der Tagesordnung**

Herr Büchner bat die Mitglieder der Gemeindevertretersitzung den TOP 38 von der Tagesordnung zu nehmen und die Tischvorlage als TOP 38 aufzunehmen.

Herr Büchner ließ über die geänderte Tagesordnung abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Die Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt.

### **TOP 04 - Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 06/2004**

Herr Lietz bat den Veranstaltungsort der letzten Gemeindevertretersitzung zu korrigieren, diese fand in Caputh und nicht in Ferch statt.

Herr Bothe nahm ab 19:08 Uhr an der Sitzung teil, es waren nun 14 Gemeindevertreter anwesend. Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teiles Nr. 06/2004 wurde mit der genannten Ergänzung bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Die Sitzungsniederschrift wurde einstimmig bestätigt.

### **TOP 05 - Bericht der Bürgermeisterin**

Frau Hoppe begrüßte die Mitglieder der Gemeindevertretung und die anwesenden Bürgerinnen und Bürger und verlas ihren Bericht.

Am 19. November 2004, um 15 Uhr, konnte Frau Hoppe dem Gemeindejugendwart, Herrn Kyburg und dem Gemeindeführer, Herrn Schumann, zwei Brandschutzerziehungs- und drei Wettkampfkoffer übergeben. Diese Anschaffung wurde durch die Unterstützung des Innenministers, Herrn Schönbohm, ermöglicht und erfolgte im Rahmen der Zuwendungen des Landes Brandenburg aus der Lottokonzessionsabgabe mit einer Zuwendung in Höhe von 3.422,18 Euro. Durch den Einsatz der Brandschutzerziehungskoffer können die "Jüngsten" an die Brandschutz- und Sicherheitserziehung besser herangeführt werden.

Vom 26.11. bis 28.11.2004 fand der traditionelle Fercher Weihnachtsmarkt statt. Frau Hoppe nutzt die Gelegenheit, dem Organisator Herrn Dirk Krüger, dem Ortsbeirat Ferch und allen fleißigen Helfern recht herzlich zu danken. Eine Woche später fand vom 4.12. bis 5.12.2004 der traditionelle Weihnachtsmarkt in Caputh statt. Auch hier nutzt sie an dieser Stelle die Gelegenheit, um ihren Dank an die Organisatorin Frau Mokry zu richten. Gleichzeitig dankte sie allen weiteren Helfern und dem gesamten Bauhof für die Unterstützung. Am 09.12.2004 wurde in einem kleinen

feierlichen Rahmen der 3. Bauabschnitt der Uferpromenade Ferch, welcher von der kleinen Brücke an der Bootsklause bis zum Ende der Seewiese geht, der Öffentlichkeit übergeben. Im Haushalt der Gemeinde Schwielowsee wurden für diese Baumaßnahme 75.000,00 Euro eingeplant, davon konnten 50 Prozent aus GFG-Mitteln des Landkreises zur Verfügung gestellt werden.

Terminvorschau:

Am 2. Januar 2005 findet der 13. Lauf um den Caputher See statt.

Im Berichtszeitraum konzentrierten sich die Arbeiten auf folgende Schwerpunkte:

### **Aus dem Fachbereich Zentrale Steuerung gibt es folgende Informationen:**

Vergabe der Leistung: Erneuerung der EDV-Technik in der Gemeindeverwaltung Schwielowsee  
Die Gemeinde Schwielowsee hatte die Leistung zur Erneuerung der bestehenden EDV-Ausrüstung am 13.09.2004 öffentlich ausgeschrieben. Der Beginn der Leistungserbringung erfolgte am 1.12.2004 und ab 20.12.2004 wird die Verwaltung der Gemeinde Schwielowsee in allen Bereichen mit den neuen Programmen und der neuen EDV-Technik arbeitsfähig sein. Die Gesamtsumme der beauftragten Leistungen betrug 108.000,00 Euro.

Frau Hoppe bittet um Verständnis bei allen Bürgerinnen und Bürgern für die kurzfristige Schließung der Bürgerbüros in dieser Zeit.

### **Aus dem Fachbereich Bauverwaltung gibt es folgende Hinweise:**

#### **OT Caputh**

##### **1. Straßenausbau "Straße der Einheit"**

Im 1. Bauabschnitt erfolgt momentan der Ausbau der Nebenbereiche, wie Gehweg, Sicherheitsstreifen, Grundstückszufahrten und Straßenbeleuchtung. Wenn hier die Arbeiten abgeschlossen sind, erfolgt analog der Ausbau der v.g. Nebenflächen im 3. Bauabschnitt.

Parallel zu diesen Arbeiten wird im Kreuzungsbereich Straße der Einheit, Weberstraße und Feldstraße die Verlegung des Regenwasserkanals vorgenommen.

Auf Grund des vorhandenen Leitungsbestandes sowie der in nächster Zukunft zu erwartenden Witterungseinflüsse wird ein kontinuierlicher Bauablauf nur schwer umzusetzen sein.

Aus diesem Grund wird auch die derzeitige Verkehrsführung, deren Grundlage die verkehrsrechtliche Anordnung der Verkehrsbehörde des Landkreises ist, über die Jahreswende hinaus Bestand haben.

##### **2. Schmutzwasseranschluss Sporthalle/Resterschließung Fasanenweg**

Die Grundleitung innerhalb des Leistungsumfanges für den Schmutzwasseranschluss der Sporthalle ist fertig gestellt. Die noch offenen zwei Hausanschlüsse werden in dieser Woche hergestellt, so dass eine Inbetriebnahme noch vor Weihnachten erfolgen kann.

Zurzeit werden ebenfalls die erforderlichen Verlegearbeiten im Teilabschnitt des Fasanenweges durchgeführt. Bei offener Witterung sollen auch hier die wesentlichsten Arbeiten bis zum 22.12.04 abgeschlossen werden.

##### **3. Jugendclub Caputh/Rathaus Caputh**

Die Baumaßnahmen im Caputher Jugendclub sind in der ersten Dezemberwoche fertig gestellt und durch die Untere Bauaufsicht abgenommen worden. Im Rahmen des Caputher Weihnachtsmarktes am 04. und 05.12.04 konnten sich interessierte Besucher die neuen Räumlichkeiten des Jugendclubs ansehen. Im Weiteren werden die Jugendlichen nun noch selbst Hand anlegen, um ihrer neuen Heimstätte die gewünschte Aufenthaltsqualität zu geben.

Das Treppenhaus, der Flur im Obergeschoss sowie einige Büroräume im Rathaus sind bereits bzw. werden in den nächsten Wochen teilrenoviert.

#### **OT Ferch**

##### **1. Kossätenhaus**

Die Plausibilitätsprüfung für das Kossätenhaus ist erfolgt.

##### **2. Sichtachsen in der Ortslage Ferch**

Die naturschutzrechtliche Genehmigung für die Herstellung der Sichtachsen in der Gemarkung Ferch liegt vor.

##### **3. Abnahme Reuterweg**

Am 15.11.2004 erfolgte die Abnahme des Bauvorhabens Reuterweg. Insbesondere die Anwohner und Gäste äußerten sich positiv zum Erscheinungsbild dieses wieder hergestellten Fußweges.

#### 4. Außenanlagen Sportgebäude

Die Abnahme der o.g. Baumaßnahme erfolgte ohne Mängel. Zwischenzeitlich sind auch die Graffiti-schmierereien in Eigeninitiative der Sportler beseitigt worden.

#### 5. Feuerwehrgerätehaus Ferch

Nach Errichtung der Hangbefestigung verzögerte sich der Beginn der Gründungsarbeiten um weitere 2 Wochen, da es seitens des Baugrundgutachters Bedenken gab. Für den statischen Nachweis der Bodenverhältnisse und für die noch nicht einwandfrei nachgewiesene Standfestigkeit der Stützwand während des Bauzustandes, mussten nachträgliche Untersuchungen und Prüfungen im Interesse der Sicherheit durchgeführt werden.

Die Firma JBB aus Jüterbog hat am 06.12.04 nach Freigabe durch die Bauleitung mit den Erd- und Fundamentarbeiten begonnen und wird bei offenem Wetter die Rohbauarbeiten weiterführen. Für alle eingegangenen Angebote der Ausbaugewerke, die im März/April einsetzen sollen, wird am 15.12.04 der Submissionstermin in der Bauverwaltung stattfinden.

### **OT Geltow**

#### 1. Auflagen Brandschau Grundschule und Zaunanlage

In der Grundschule wurden die Auflagen der Brandschau mit dem Einbau der Brandschutztür im Kellergeschoss sowie den Feststelleinrichtungen an den T- 30 Türen fortgesetzt.

Mit der Komplettierung der Zaunanlage in diesen Tagen ist eine wesentliche Voraussetzung geschaffen, die Sicherheit der Schule und die der Kinder zu erhöhen. 2. Renovierungsarbeiten Begegnungsstätte

Die Renovierungsarbeiten in der Begegnungsstätte stehen kurz vor ihrem Abschluss.

#### 3. Laubentsorgung - Winterdienst:

Durch den Einsatz des Bauhofes ist es gelungen, das anfallende Laub sachgerecht und schnell zu entsorgen. Die Bauhöfe der drei Ortsteile sind auf den Winterdienst vorbereitet. Entsprechende Geräte und Streugut stehen zur Verfügung. Den Winterdienst bestreiten die Firma Fürst aus dem OT Geltow für die OT Caputh und Geltow sowie die Firma WDA aus Glindow für den OT Ferch.

#### 4. Sachstand Bau Radweg Baumgartenbrück

Nach Auswertung und Überprüfung der Angebote wurde der Zuschlag an die Firma B.E.S.T. Bau GmbH Satzkorn erteilt. In der Bauanlaufberatung in der 50. KW wurde zum 20.12.2004 der Baubeginn festgelegt. In diesem Jahr wird im Randstreifen der Straße uferseitig die Baufreiheit geschaffen, um dann im neuen Jahr mit der baulichen Maßnahme zu beginnen. Mit dem Bau soll voraussichtlich im Brückenbereich begonnen werden. Die Baumaßnahme soll mit einer halbseitigen Sperrung realisiert werden. Vom Fördermittelgeber wurde die Verlängerung des Durchführungszeitraumes bis zum II. Quartal 2005 genehmigt.

### **Aus dem Fachbereich Ordnung und Sicherheit gibt es folgende Hinweise:**

#### **Ortsteil Caputh**

1. Antrag aus der Bürgerschaft bezüglich Verkehrsberuhigung in der Potsdamer Straße im Ortsteil Caputh:

Es wurde ein Antrag über Herrn Ortsbürgermeister Teichmann gestellt, die Möglichkeiten einer Verkehrsberuhigungsmaßnahme am Ortseingang Caputh, von Potsdam kommend, zu schaffen. Es wurde vorgeschlagen, in diesem Bereich eine Verkehrsinsel einzubauen. Hierzu fand in der vergangenen Woche ein Vor-Ort-Termin mit dem Verkehrsamt statt. Das endgültige Ergebnis hierzu steht noch aus.

2. Parksituation in der Michendorfer Chaussee, OT Caputh:

Hier wurde im Rahmen der Begehung mit dem Verkehrsamt abgestimmt, dass das Parken auf dem Seitenstreifen, insbesondere während laufender Sportveranstaltungen nicht durch Schilder zu unterbinden ist. Hier werden im Frühjahr Poller zwischen den Bäumen gestellt, um hier zu einer Problemlösung zu gelangen. Die weißen durchgezogenen Linien an der Michendorfer Chaussee werden vom Kreisstraßenbetrieb noch einmal neu nachgezogen. Dies wurde noch einmal angemahnt.

#### **Ortsteil Geltow**

1. Durchführung von Maßnahmen der Ersatzvornahme im Ortsteil Geltow: Nachdem die Einhaltung von Anliegerpflichten auf fast allen Grundstücken in der Gemeinde Schwielowsee inzwischen

durchgesetzt wurde, haben wir jetzt begonnen, die Grundstücke im Rahmen der Ersatzvornahme säubern zu lassen, für welche aufgrund der ungeklärten Vermögensverhältnisse keine Eigentümer greifbar oder aber nicht solvent sind. Hier wird im Rahmen der Vollstreckung die Eintragung von Sicherungshypotheken betrieben.

### **Ortsteil Ferch**

1. Aus dem Ortbeirat Ferch kam die Anregung, den Bereich des Glindower Weges von der Kita bis zum Wasserwerk von der Tempo 30 Beschränkung herauszunehmen, da der Zugang für die Kinder nicht mehr vom Glindower Weg aus geschieht, vielmehr der Zugang nunmehr vom Hintereingang der Kita erfolgt.

Auf den Antrag der Gemeinde, diese Strecke wieder auf Tempo 50 freizugeben, wurde vom Verkehrsamt ein gegenteiliger Bescheid erlassen.

Die Beschilderung soll nun dergestalt erfolgen, dass die "Achtung Kinder"- Schilder und die zeitliche Begrenzung entfernt werden und diese Strecke generell auf 30 km/h ausgeschildert wird. In der Begründung wird der mangelhafte Ausbauzustand, insbesondere aber das Fehlen von Gehwegen angeführt. Herr Dr. Knoblich ergänzte den Bericht dahingehend, dass im August 2004, zur Eröffnung des Fährfestes, unsere 3 Ortswehren jeweils einen halbautomatischen Defibrillator, der für lebensrettende Einsätze benötigt wird, gesponsert bekommen haben. Ermöglicht wurde dies durch die von der SPD gewonnenen Sponsoren, wie z. B. die Marseille Kliniken und der Münchner Wöhr und Bauer GmbH.

### **TOP 06 - Einwohnerfragestunde**

Von den anwesenden Bürgern wurden keine Anfragen gestellt.

### **TOP 07 - Beschlussfassung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Schwielowsee für das Haushaltsjahr 2005 mit ihren Bestandteilen**

Frau Neumann erläuterte kurz einige Schwerpunkte der Haushaltssatzung 2005. In den Ortsbeiräten und Ausschüssen wurde der Haushaltsentwurf umfänglich dargestellt.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung aller Fraktionen äußerten sich dankend zur Erarbeitung des Haushaltes durch den Fachbereich Finanzen.

Herr Scheidereiter stellte folgenden Antrag:

Die Personalstelle Nr. 4 - MA Post-, Schreib- und Sitzungsdienst soll zukünftig nur noch mit 25 Std. / Woche besetzt werden.

Frau Hoppe und Herr Hüller sprachen sich für 30 Std./Woche aus.

Herr Büchner ließ über den Antrag von Herrn Scheidereiter abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde mit Stimmenmehrheit bestätigt.

Beschluss-Nr.: 04-12-137

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Schwielowsee für das Haushaltsjahr 2005 mit ihren Bestandteilen.

Die HHSt. 1300.9352 und 1300.9355 werden um je 3.000 EUR gemäß Protokoll des FLA vom 27.10.04 reduziert. Die HHSt 0600.9350 wird zur Umsetzung des Beschlusses der GV zur Doppik um 6.000 EUR erhöht. Die HHSt. 1300.7170- 7172 werden auf 600 EUR erhöht. Die HHSt. 6380-6382 werden gestrichen. Die Satzung ist der zuständigen Kommunalaufsicht anzuzeigen.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussvorlage wurde Einstimmig mit einer Enthaltung bestätigt.

### **TOP 08 - Beschlussfassung zur Umwidmung finanzieller Mittel des Verwaltungshaushaltes in den Vermögenshaushalt im Haushaltsjahr 2004**

Frau Franke informierte die Gemeindevertreter über einen Schreibfehler in der Beschlussvorlage; es muss heißen: "Haushaltsstelle 0600.9350 Mehrausgaben"; sie bat um Korrektur.

Es bestand kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 04-12-138

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Umwidmung finanzieller Mittel in Höhe von 18.300 EUR des Verwaltungshaushaltes in den Vermögenshaushalt im Haushaltsjahr 2004.

Die finanziellen Mittel werden für den Kauf von Soft- und Hardware für die Bereiche Pass- und Meldewesen, Ordnung und Sicherheit, Liegenschaften sowie Archiv benötigt.  
Zur Deckung der Ausgaben können durch Einsparung im Verwaltungshaushalt 2004 zur Verfügung stehende finanzielle Mittel in Höhe von 18.300 EUR eingesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussvorlage wurde Einstimmig mit einer Enthaltung bestätigt.

#### **TOP 09 - Beschlussfassung über die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 4642.6720 des Verwaltungshaushaltes 2004**

Es bestand kein weiterer Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 04-12-139

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 4642.6720 des Verwaltungshaushaltes 2004 in Höhe von 9.900 EUR.

Die überplanmäßige Ausgabe wird durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 4642.1720 des Verwaltungshaushaltes 2004 gedeckt.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussvorlage wurde Einstimmig bestätigt.

#### **TOP 10 - Beschlussfassung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Schwielowsee für den Ortsteil Geltow (BGSA)**

Es bestand kein weiterer Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 04-12-140

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Schwielowsee für den Ortsteil Geltow in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussvorlage wurde Einstimmig bestätigt.

#### **TOP 11 - Beschlussfassung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Schwielowsee für den Ortsteil Caputh (BGSA)**

Es bestand kein weiterer Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 04-12-141

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Schwielowsee für den Ortsteil Caputh in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussvorlage wurde Einstimmig bestätigt.

#### **TOP 12 - Auswertung der erneuten öffentlichen Auslegung und der erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Bebauungsplan "Apfelplantage"**

Es bestand kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 04-12-142

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Auswertung und Behandlung  
a) der Anregung aus der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß §3 Abs. 2 BauGB und  
b) der Stellungnahmen aus der erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB.

Die zum Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 16.11.2004 im Rahmen des Beteiligungsverfahrens vorgebrachten Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee zur Kenntnis genommen und geprüft. (siehe Anlage)

Im Ergebnis der erneuten öffentlichen Auslegung und der erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ergaben sich Änderungen, die in die Planung eingearbeitet wurden.

Das Ergebnis der Auswertung und Behandlung der vorgebrachten Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen wird den Einreichern mitgeteilt.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussvorlage wurde Einstimmig bestätigt.

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 28 GO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **TOP 13 - Satzungsbeschluss Bebauungsplan "Apfelplantage", OT Ferch**

Es bestand kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 04-12-143

Gemäß §10 Abs. 1 BauGB beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee den Bebauungsplan "Apfelplantage" in der Fassung vom 16. November 2004 bestehend aus Planzeichnungen und den textlichen Festsetzungen als Satzung. Die Begründung wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Bebauungsplan das Verfahren gem. §10 Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussvorlage wurde Einstimmig bestätigt.

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 28 GO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **TOP 14 - Aufstellungsbeschluss B-Plan "An der Koppel" mit Umweltbericht und Grünordnungsplan**

Es bestand kein weiterer Diskussionsbedarf.

Herr Teichmann und Herr Dr. Vad nahmen ab 19:45 Uhr an der Sitzung teil, es waren nun 16 Gemeindevertreter anwesend.

Beschluss-Nr.: 04-12-144

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes "An der Koppel", mit einem Umweltbericht und einem Grünordnungsplan für das in der Anlage gekennzeichnete Gebiet der Flur 6 im OT Caputh.

Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Das Plangebiet wird nördlich vom FFW - Gerätehaus, vom Sportplatz und der Michendorfer Chaussee, östlich vom Gewerbegebiet, südlich von der Pferdekoppel und westlich von Sport- und Grünflächen umgrenzt.

Planziel: Mischgebiet

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussvorlage wurde mit Stimmenmehrheit bestätigt.

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 28 GO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **TOP 15 - Abwägung der Anregungen und Bedenken innerhalb der Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange im Zusammenhang mit der Aufstellung der "Stellplatzsatzung"**

Frau Murin erläuterte die Beschlussvorlage.

Es bestand kein weiterer Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 04-12-145

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, die Abwägung (Anlage) zur Stellplatzsatzung der Gemeinde Schwielowsee.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussvorlage wurde Einstimmig mit einer Enthaltung bestätigt.

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 28 GO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **TOP 16 - Satzungsbeschluss zur Stellplatzsatzung**

Nach einer kurzen Diskussion der Gemeindevertreter über die in der Anlage 1, Nr. 1.1 bemessenen Größe der Nutzfläche stellten:

- Herr Lahr-Eigen den Antrag:

Erhöhung der Nutzfläche von 80 m<sup>2</sup> auf 150 m<sup>2</sup>.

- Herr Dr. Knoblich den Antrag:

Erhöhung der Nutzfläche von 80 m<sup>2</sup> auf 100 m<sup>2</sup>.

- Herr Bothe den Antrag:

Erhöhung der Nutzfläche von 80 m<sup>2</sup> auf 120 m<sup>2</sup>.

Herr Büchner ließ über den Antrag von Herrn Lahr-Eigen abstimmen.

Der Antrag wurde mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Herr Büchner ließ über den Antrag von Herrn Dr. Knoblich abstimmen.

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

Über den Antrag von Herrn Bothe wurde nicht mehr abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 04-12-146

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, die in der Anlage beigefügte Satzung der Gemeinde Schwielowsee über die Herstellung notwendiger Stellplätze (Stellplatzsatzung).

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Änderung in der Anlage 1, Nr. 1.1 der Nutzfläche von 80 m<sup>2</sup> auf 100 m<sup>2</sup> ist einzuarbeiten

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussvorlage wurde Einstimmig mit einer Enthaltung bestätigt.

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 28 GO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Lietz bat um Streichung des Datums, welches unter die Satzung gesetzt wurde. Dieses betrifft ebenfalls TOP 18 und TOP 20.

#### **TOP 17 - Abwägungsbeschluss Stellplatzablösesatzung**

Es bestand kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 04-12-147

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, die Abwägung (Anlage) zur Stellplatzablösesatzung der Gemeinde Schwielowsee.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussvorlage wurde Einstimmig mit einer Enthaltung bestätigt.

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 28 GO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **TOP 18 - Satzungsbeschluss zur Stellplatzablösesatzung**

Die Gemeindevertreter diskutierten über die pauschale Mittlung der Bodenrichtwerte im Allgemeinen und speziell im OT Geltow. Ein gewichtetes Mittel ist objektiver.

Herr Dr. Knoblich stellte folgenden Antrag:

In Analogie zum OT Caputh werden im OT Geltow, die Ortsteile Geltow, WP Wildparkstraße und Geltow, GT Wildpark West getrennt beziffert.

Herr Büchner bittet um Abstimmung.

Der Antrag wurde mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Herr Büchner bat um Abstimmung zur Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 04-12-148

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, die in der Anlage beigefügte Stellplatzablösesatzung der Gemeinde Schwielowsee.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussvorlage wurde mit Stimmenmehrheit bestätigt.

Herr Lietz bat um Streichung des Datums, welches unter die Satzung gesetzt wurde.

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 28 GO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **TOP 19 - Abwägungsbeschluss, Satzung über örtliche Bauvorschriften für Kinderspielplätze**

Es bestand kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 04-12-149

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Abwägung (Anlage) zur Satzung über örtliche Bauvorschriften für Kinderspielplätze.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussvorlage wurde Einstimmig mit einer Enthaltung bestätigt.

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 28 GO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **TOP 20 - Satzungsbeschluss, Satzung über örtliche Bauvorschriften für Kinderspielplätze**

Es bestand kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 04-12-150

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, die in der Anlage beigefügte Satzung der Gemeinde Schwielowsee über örtliche Bauvorschriften für Kinderspielplätze.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussvorlage wurde Einstimmig mit einer Enthaltung bestätigt.

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 28 GO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Lietz bat um Streichung des Datums, welches unter die Satzung gesetzt wurde.

#### **TOP 21 - Beschlussfassung zur Parkgebührensatzung der Gemeinde Schwielowsee**

Die Gemeindevertreter diskutierten über die Auswirkung auf die Touristen hinsichtlich der Bewirtschaftung des Parkplatzes am Schloss Caputh und über die Regelung des ruhenden Verkehrs, die zu den parkgebührenfreien Parkplätzen an der Michendorfer Chaussee führen soll. Die Bewirtschaftung des Parkplatzes "An der Dorfstraße" Ferch wurde von allen Gemeindevertretern begrüßt.

Beschluss-Nr.: 04-12-151

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, die in der Anlage befindliche Parkgebührensatzung.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussvorlage wurde mit Stimmenmehrheit bestätigt.

#### **TOP 22 - Beschlussfassung über die Nutzungsordnung der Gemeinde Schwielowsee für Räume in Schulen und Kindertagesstätten**

Es bestand kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 04-12-152

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Nutzungsordnung der Gemeinde Schwielowsee für Räume in Schulen und Kindertagesstätten. Die Nutzungsordnung soll ab 01.01.2005 in Kraft treten.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussvorlage wurde Einstimmig bestätigt.

#### **TOP 23 - Beschlussfassung über die Nutzungsordnung der Gemeinde Schwielowsee für gemeindliche Begegnungsstätten**

Die Gemeindevertreter diskutierten über den bürokratischen Aufwand der Ausnahmeregelungen und deren Nutzen.

Frau Martins stellte folgenden Antrag:

Zusätzliche Konkretisierung in §4 Abs. 1 der Formulierung "...für die Nutzung..." in "...für die private Nutzung..."

Herr Büchner bat um Abstimmung zum Antrag.

Der Antrag wurde mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Herr Büchner bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 04-12-153

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Nutzungsordnung der Gemeinde Schwielowsee für gemeindliche Begegnungsstätten.

Die Nutzungsordnung soll ab 01.01.2005 in Kraft treten.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussvorlage wurde mit Stimmenmehrheit bestätigt.



**TOP 24 - Beschlussfassung über die Außerkraftsetzung der Gebührenordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten in den kommunalen Einrichtungen in der Gemeinde Caputh vom 1.6.1995 und Beschlussfassung über die Entgeltverordnung für die Nutzung der Sporthalle OT Caputh, Schulstraße, und des Sportgebäudes im OT Caputh, Michendorfer Chaussee 34**

Die Gemeindevertreter diskutierten über die Gleichbehandlung der Vereine der Gemeinde Schwielowsee.

Frau Hoppe erklärte, dass es das Ziel ist auch für die Sportvereine eine einheitliche Nutzungsordnung der Gemeinde Schwielowsee für gemeindliche Sportanlagen zu entwickeln. Aufgrund der vorliegenden Altverträge und der Komplexität ist dies eine langfristige Aufgabe, die zukünftig erarbeitet werden muss.

Herr Steinbach erläuterte die Wichtigkeit der Vereinheitlichung aller drei Ortsteile in einer Entgeltverordnung. Diese sollte jedoch Staffelungen nach Verbrauch einer jeweiligen Veranstaltung enthalten und nicht pauschalisieren.

Herr Dr. Vad und Herr Hüller stellten folgenden Antrag:

Geänderte Formulierung in §2 Ausnahmen "...ist für sportliche Trainingsveranstaltungen Schwielowseer Sportvereine entgeltfrei....."

Herr Büchner bat um Abstimmung zum Antrag:

Der Antrag wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

Herr Bothe war zur Abstimmung des Antrages nicht anwesend.

Herr Büchner bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 04-12-154

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Entgeltverordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten in den kommunalen Einrichtungen in der Gemeinde Caputh vom 01.06.1995 zum 01.01.2005 außer Kraft zu setzen und beschließt die Gebührenordnung für die Nutzung der Sporthalle im OT Caputh, Schulstraße und des Sportgebäudes OT Caputh, Michendorfer Chaussee.

Die Entgeltverordnung für die Nutzung der Sporthalle im OT Caputh, Schulstraße und des Sportgebäudes im OT Caputh, Michendorfer Chaussee 34, ist öffentlich bekannt zu geben.

Die Gebührenordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten in den kommunalen Einrichtungen in der Gemeinde Caputh vom 01.06.1995 tritt am gleichen Tage außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussvorlage wurde Einstimmig mit zwei Enthaltungen bestätigt.

**TOP 25 - Beschlussfassung über die Befreiung der Zahlung von Nutzungsentgelt für den Begegnungsraum im Gebäude Hauffstraße 40 im OT Geltow**

Herr Hüller bat die TOPs 25 - 28 als einen Diskussionspunkt zu betrachten.

Nach einer kurzen Diskussion der Gemeindevertreter und den Erläuterungen von Frau Hoppe bat Herr Büchner um Abstimmung zur Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 04-12-155

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, dass der Frauenchor "Die fröhlichen Havelländer e.V." gemäß §4 Abs. 2 der Nutzungsordnung der Gemeinde Schwielowsee für gemeindliche Begegnungsstätten vom 01.01.2005 von der Zahlung eines Entgeltes für die Nutzung des Begegnungsraumes im OG im Gebäude Hauffstraße 40 im Ortsteil Geltow befreit wird.

Der Beschluss steht unter Haushaltsvorbehalt.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussvorlage wurde Einstimmig bestätigt.

Frau Martins war zur Abstimmung nicht anwesend.

**TOP 26 - Beschlussfassung über die Befreiung der Zahlung von Nutzungsentgelt für den Begegnungsraum im Gebäude Hauffstraße 40 im OT Geltow**

Es bestand kein weiterer Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 04-12-156

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, dass der Männerchor "Concordia

1895 e. V." gemäß §4 Abs. 2 der Nutzungsordnung der Gemeinde Schwielowsee für gemeindliche Begegnungsstätten vom 01.01.2005 von der Zahlung eines Entgeltes für die Nutzung des Begegnungsraumes im OG im Gebäude Hauffstraße 40 im OT Geltow befreit wird.

Der Beschluss steht unter Haushaltsvorbehalt.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussvorlage wurde Einstimmig bestätigt.

Frau Martins war zur Abstimmung nicht anwesend.

### **TOP 27 - Beschlussfassung über die Befreiung der Zahlung von Nutzungsentgelt für den Begegnungsraum im Gebäude Hauffstraße 40 im OT Geltow**

Es bestand kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 04-12-157

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, dass die Rentnergruppe der Volkssolidarität, gemäß §4 Abs. 2 der Nutzungsordnung der Gemeinde Schwielowsee für gemeindliche Begegnungsstätten vom 01.01.2005 von der Zahlung eines Entgeltes für die Nutzung des Begegnungsraumes im OG im Gebäude Hauffstraße 40 im OT Geltow befreit wird.

Der Beschluss steht unter Haushaltsvorbehalt.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussvorlage wurde Einstimmig mit einer Enthaltung bestätigt.

### **TOP 28 - Beschlussfassung über die Befreiung der Zahlung von Nutzungsentgelt für den Begegnungsraum im Gebäude Hauffstraße 40 im OT Geltow**

Es bestand kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 04-12-158

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, dass der Bürgerclub Wildpark - West, gemäß §4 Abs. 2 der Nutzungsordnung der Gemeinde Schwielowsee für gemeindliche Begegnungsstätten vom 01.01.2005 von der Zahlung eines Entgeltes für die Nutzung des Begegnungsraumes Birkengrund 7 A im Gemeindeteil Wildpark - West befreit wird.

Der Beschluss steht unter Haushaltsvorbehalt.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussvorlage wurde Einstimmig mit einer Enthaltung bestätigt.

### **TOP 29 - Information über die weitere Vorgehensweise bei der Festlegung der Kriterien hinsichtlich der künftigen Bezuschussung der Vereine der Gemeinde Schwielowsee**

Frau Stoof sprach sich dafür aus, dass diese Angelegenheit in den Händen der Ortsbürgermeister verbleiben sollte.

Frau Hoppe erläuterte, dass es 3 Satzungen zur Ausreichnung von Haushaltsmitteln für förderungswürdige Vereine gibt: 1. Amt Schwielowsee, 2. Gemeinde Geltow, 3. Gemeinde Caputh. Sie empfiehlt, dass in den Ausschüssen und Fraktionen weiter diskutiert wird, um zukünftig eine Entscheidungshilfe zu bekommen.

Herr Dr. Knoblich und Herr Steinbach begrüßten diese Informationen, da hier eine wichtige Transparenz für weitere Diskussionen in den Ausschüssen geschaffen wurde. Herr Steinbach regte an, weitere Diskussionen mit den Betroffenen und Vereinen zu führen.

Herr Dr. Vad wertete diese Information als wichtige Entscheidungshilfe.

### **TOP 30 - Genehmigung der Vereinbarung Gemeinde Schwielowsee ./ SASKIA zur Einführung der Doppik**

Herr Dr. Knoblich erkundigte sich bei der Verwaltung, ob sein Anliegen aus dem Hauptausschuss, die Firma in ihrer Liquidität zu prüfen, erledigt werden konnte.

Frau Neumann legte dar, dass von der Firma SASKIA Bilanzen der letzten Jahre vorliegen und diese positiv zu bewerten sind.

Herr Büchner bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 04-12-159

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Vereinbarung zwischen der Gemeinde Schwielowsee und der Fa. SASKIA Chemnitz zur schrittweisen Einführung der doppischen Buchführung (Doppik) in der Gemeinde Schwielowsee in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussvorlage wurde Einstimmig bestätigt.

### **TOP 31 - Beschlussvorschlag zur Neubenennung eines sachkundigen Einwohners für den Kultur- und Sozialausschuss**

Es bestand kein weiterer Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 04-12-160

Als sachkundiger Einwohner für den Kultur- und Sozialausschuss benennt die Fraktion der CDU/FDP Frau Hildegard Voigt, OT Ferch, Beelitzer Str. 65 in 14548 Schwielowsee.

Begründung:

Herr Helfried Fritsch verzichtet auf die Mitarbeit als sachkundiger Einwohner.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussvorlage wurde Einstimmig bestätigt.

### **TOP 32 - Wahl einer Schiedsperson für die Schiedsstelle der Gemeinde Schwielowsee**

Herr Büchner informierte, dass die Bewerber Frau Kretschmer und Herr Dr. Lüdecke ihre Kandidatur zurückgezogen haben und begrüßte Frau Sievert als einzige Bewerberin.

Frau Sievert stellte sich den Gemeindevertretern vor und beantwortete die an sie gestellten Fragen.

Herr Büchner stellte die Frage, inwieweit eine geheime Wahl durchgeführt werden soll. Die Gemeindevertreter entschieden sich für eine geheime Wahl.

Die geheime Wahl wurde durchgeführt.

Herr Scheidereiter (BBS) und Herr Hüller (CDU/FDP) waren für die ordnungsgemäße Auszählung der Stimmen zuständig.

Das Ergebnis der geheimen Wahl lautete: 15 Jastimmen

Frau Sievert wurde mit 15 Jastimmen gewählt.

Beschluss-Nr.: 04-12-161

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee wählt gem. §4 Abs. 1 Schiedsstellengesetz - SchG

Frau Ute Sievert als Schiedsperson für die Schiedsstelle der Gemeinde Schwielowsee für die Dauer von fünf Jahren.

Herr Büchner beglückwünschte Frau Sievert zu ihrer Wahl und wünschte ihr im Namen aller Gemeindevertreter einen guten Start in die neue Aufgabe.

### **TOP 33 - Anfragen**

Frau Martins fragte an, warum nicht alle Vereine der Gemeinde Schwielowsee über die Ausnahmeanträge im Vorfeld informiert wurden und wie es mit der Kostenregelung für die Jagdhornbläser und der Volkssolidarität aussieht.

Frau Hoppe erklärte, dass jeder Verein einen Antrag einreichen kann und über diesen in der Gemeindevertretersitzung entschieden wird.

Herr Dr. Ofcsarik erkundigte sich nach der Anzahl der Harz IV Empfänger in der Gemeinde Schwielowsee.

Frau Franke wird die genauen Zahlen beim Landkreis Potsdam Mittelmark erfragen und Herrn Dr. Ofcsarik mitteilen.

Herr Büchner verabschiedete die Gäste und beendete den öffentlichen Teil.

Pause in der Zeit von 21:28 Uhr bis 21:36 Uhr.

## **Nichtöffentliche Sitzung**

TOP 34 Bestätigung der Tagesordnung

TOP 35 Bestätigung der Sitzungsniederschrift

TOP 36 Beschlussfassung zum Flächentausch Flur 9, Flurstück 72/3 und 71/5, Gemarkung Caputh

TOP 37 Personalangelegenheit

TOP 38 (alt 39.1 Tischvorlage) Grundstücksangelegenheit

TOP 39 Anfragen

gez.: R. Büchner

Vorsitzender der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee

gez.: K. Reichau  
Protokoll

**Hinweis:**

Das vorstehende Protokoll wird vor der Bestätigung durch die Gemeindevertretung veröffentlicht und ist somit erst nach der nächsten Gemeindevertreterversammlung rechtswirksam.

# **Haushaltssatzung der Gemeinde Schwielowsee für das Haushaltsjahr 2005**

Aufgrund des § 76 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Schwielowsee vom 15.12.2004 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird

1. im Verwaltungshaushalt  
in der Einnahme auf 10.131.900 EUR  
in der Ausgabe auf 10.131.900 EUR  
und
2. im Vermögenshaushalt  
in der Einnahme auf 3.799.700 EUR  
in der Ausgabe auf 3.799.700 EUR  
festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. Kredite werden nicht festgesetzt.
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 192.500 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 1.000.000 EUR

**§ 3**

Die Hebesätze für Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) Ortsteil Ferch 310 v.H.  
Ortsteil Geltow 310 v.H.  
Ortsteil Caputh 310 v.H.
  - b) für die Grundstücke  
(Grundsteuer B) Ortsteil Ferch 350 v.H.  
Ortsteil Geltow 350 v.H.  
Ortsteil Caputh 350 v.H.
2. Gewerbesteuer Ortsteil Ferch 300 v.H.  
Ortsteil Geltow 300 v.H.  
Ortsteil Caputh 300 v.H.

**§ 4**

1. Auf der Grundlage des § 81 Gemeindeordnung des Landes Brandenburg wird folgende Erheblichkeit festgesetzt:

- überplanmäßige Ausgaben ab 5.000,00 EUR je Haushaltsstelle bei Haushaltsansätzen bis 100.000,00 EUR
- überplanmäßige Ausgaben von 5 % je Haushaltsstelle bei Haushaltsansätzen über 100.000,00 EUR
- außerplanmäßige Ausgaben ab 5.000,00 EUR je Haushaltsstelle.

2. Erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben bedürfen vor Inanspruchnahme der Zustimmung der Gemeindevertretung.
3. Über unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben entscheidet die Leiterin Fachbereich Finanzen.
4. Außerplanmäßige Zuweisungen bzw. Zuwendungen, die in Einnahme und Ausgabe unabhängig von ihrer Betragsgröße gleich sind, werden durch die Leiterin Fachbereich Finanzen bestätigt.
5. Auf der Grundlage des § 79 Gemeindeordnung werden folgende Wertgrenzen festgesetzt (Pflicht zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung):
  - Als erheblich im Sinne des § 79 Abs. 2 Nr. 1 GO gilt ein Fehlbetrag, der 2,0 v.H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.
  - Als erheblich sind Mehrausgaben im Sinne des § 79 Abs. 2 Nr. 2 GO dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 1,0 v.H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
  - Als geringfügig im Sinne des § 79 Abs. 3 GO gelten Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen, deren voraussichtliche Gesamtbaukosten nicht mehr als 50.000,00 EUR betragen.

Schwielowsee, den 16.12.2004

gez. Roland Büchner

Vorsitzender der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee

gez. Kerstin Hoppe

Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee

## **Bekanntmachungsanordnung**

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 der Gemeinde Schwielowsee wird hiermit auf der Grundlage des § 5 der Gemeindeordnung i. V. mit der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmV) vom 01.12.2000 (GVBl.II S. 435) bekannt gemacht.

Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Die Satzung liegt mit ihren Bestandteilen in der Zeit vom 24.01. bis 04.02.2005 in der Gemeindeverwaltung Schwielowsee zur Einsichtnahme aus.

# **Steuersätze der Gemeinde Schwielowsee für das Jahr 2005**

## **Öffentliche Bekanntmachung**

Auf der Grundlage des § 5 der Gemeindeordnung i.V. mit der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmV) vom 01.12.2000 (GVBl. II S. 435) wird nachfolgendes bekannt gemacht.

Die Steuersätze der Gemeinde Schwielowsee für das Jahr 2005 wurden gegenüber dem Jahr 2004 nicht geändert. Wie bereits mit den versendeten Bescheiden in 2004 mitgeteilt wurde, haben diese Steuerbescheide für die Folgejahre Gültigkeit. Sie gelten solange, bis ein neuer Bescheid erlassen wird. Die entsprechenden Fälligkeitstermine sind den Bescheiden 2004 zu entnehmen. Auf einen erneuten Versand der Steuerbescheide in 2005 wird daher verzichtet. Der Erlass der Bescheide 2005 für die

Grundsteuer A

Grundsteuer B

Zweitwohnungssteuer

und für die Hundesteuer

wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Bezüglich der Grundsteuer A und B gelten die Bescheide mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag gemäß § 122 Abs. 4 der Abgabenordnung als bekannt gegeben. Bezüglich der

Zweitwohnungsteuer und der Hundesteuer tritt mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 13a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn den Steuerpflichtigen an diesem Tage ein schriftlicher Abgabenbescheid zugegangen wäre.

Die Grundsteuerpflichtigen können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Bescheide Einspruch einlegen. Die Zweitwohnungs- und Hundesteuerpflichtigen können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe gegen die Bescheide Widerspruch einlegen. Der Einspruch bzw. Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, einzulegen.

Im Auftrag

*U. Neumann*

Leiterin Fachbereich Finanzen

# **Parkgebührensatzung der Gemeinde Schwielowsee**

**Gebührenordnung als Satzung nach § 6a Absätze 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes  
(Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen während des Laufs einer Parkuhr oder anderen  
Vorrichtungen oder Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit)**

## **Parkgebührensatzung der Gemeinde Schwielowsee**

Auf Grund der §§ 5 und 35 Abs. 2 Nr. 10 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl.I/01 S.154), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer dienstrechtlicher Vorschriften vom 22. März 2004 (GVBl.I/04 S. 59, 66), der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juni 1999 (GVBl.I/99 S.231), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Zweiten Gesetzes zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben vom 17. Dezember 2003 (GVBl.I/03 S.294, 295), der §§ 18 und 21 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.06.1999 (GVBl.I/99 S.211), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Zweiten Gesetzes zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben vom 17. Dezember 2003 (GVBl.I/03 S.294), § 6a Absätze 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1952 (BGBl. I S. 837), in der Fassung des Inkrafttretens vom 22.01.2004 (Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes vom 14. Januar 2004, Bundesgesetzblatt Jahrgang 2004 Teil I Nr. 3 S. 74, vom 21. Januar 2004) und des § 1 der Verordnung über die Übertragung der Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen nach § 6a Absätze 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes vom 24.09.1993 (GVBl. II Nr. 69 S. 645) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee in ihrer Sitzung am 15.12.2004 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1**

#### **Grundsätze**

Soweit das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen nur während des Laufs einer Parkuhr oder anderer Vorrichtungen oder Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, werden Gebühren von der Gemeinde Schwielowsee erhoben; dies gilt nicht für die Überwachung der Parkzeit durch Parkscheiben.

### **§ 2**

#### **Parkgebühren**

Die Gebühren betragen für das Parken je angefangene Parkzeiteinheit:

0,50 Euro je 1 Stunde

1,00 Euro je 2 Stunden

1,50 Euro je 3 Stunden  
2,00 Euro je 4 Stunden  
3,00 Euro Tageskarte (Parkzeit bis 19 Uhr des jeweiligen Lösetages)  
Die Gebührenpflicht gilt:  
täglich in der Zeit von 07.00 bis 19.00 Uhr

### § 3

#### **Gebührenbefreiung**

Für die Benutzung der Schwerbehindertenparkplätze und Parkplätze für Einsatzfahrzeuge werden keine Gebühren erhoben.

### § 4

#### **In-Kraft-Treten, Aufhebung von Rechtsvorschriften**

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Zeitgleich tritt die Satzung über die Parkgebührenordnung der Gemeinde Ferch vom 08. Juni 1994 außer Kraft.

Schwielowsee, den 15.12.2004

gez.: *Kerstin Hoppe*

Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee

gez.: *Roland Büchner*

Vorsitzender der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee

#### **Bekanntmachungsanordnung**

Vorstehende Parkgebührensatzung der Gemeinde Schwielowsee wird hiermit auf der Grundlage des § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg i. V. mit der Bekanntmachungsanordnung des Landes Brandenburg (BekanntmV) vom 01.12.2000 (GVBL. II S. 435) bekannt gemacht.

Schwielowsee, den 15.12.2004

gez.: *Kerstin Hoppe*

Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee

## **Entgeltverordnung**

Auf der Grundlage des § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBL.I/01 S. 154) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben vom 04. Juni 2003 (GVBL.I/03 S.172, 174) in Verbindung mit § 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Neufassung vom 31.03.2004 zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben vom 17.12.2003 (GVBL. I S. 295 ff) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee in ihrer Sitzung am 15. 12. 2004 die Entgeltverordnung für die Nutzung der Sporthalle im OT Caputh, Schulstraße und des Sportgebäudes Michendorfer Chaussee 34 im OT Caputh beschlossen.

### § 1

#### **Nutzungsentgelte**

Für die Benutzung der Sporthalle im OT Caputh, Schulstraße und für das Sportgebäude im OT Caputh, Michendorfer Chaussee 34 sind folgende Nutzungsentgelte zu entrichten:

Sporthalle für sportliche Veranstaltung

pro Doppelstunde 10,00 Euro

pro Tag 40,00 Euro

Sporthalle für nichtsportliche Veranstaltungen

pro Stunde 10,00 Euro

pro Tag 100,00 Euro

Sportgebäude  
pro Stunde 10,00 Euro  
pro Tag 100,00 Euro

## § 2

### **Ausnahmen**

Die Entgeltverordnung gilt nicht für Veranstaltungen, die die Gemeinde Schwielowsee durchführt. Die Nutzung der Sporthalle im OT Caputh, Schulstraße, ist für sportliche Trainingsveranstaltungen Schwielowseer Vereine entgeltfrei.

Gleichzeitig ist die Nutzung des Sportgebäudes im OT Caputh, Michendorfer Chaussee 34, für den "Caputher Sportverein 1881 e.V." entgeltfrei.

## § 3

### **Inkrafttreten**

Diese Entgeltverordnung wird öffentlich bekannt gegeben und tritt am 01.01.2005 in Kraft.

Die Gebührenordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten in den kommunalen Einrichtungen in der Gemeinde Caputh vom 01.06.1995 tritt am gleichen Tage außer Kraft.

Schwielowsee, den 15.12.2004

gez.: *K. Hoppe*

Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee

gez.: *R. Büchner*

Vorsitzender der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee

### **Bekanntmachungsanordnung**

Vorstehende Entgeltverordnung der Gemeinde Schwielowsee wird hiermit auf der Grundlage des § 5 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Brandenburg i. V. mit der Bekanntmachungsanordnung des Landes Brandenburg (BekanntmV) vom 01.12.2000 (GVBl.II S 435 bekannt gemacht.

Schwielowsee, den 15.12.2004

gez.: *K. Hoppe*

Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee

# **Nutzungsordnung für gemeindliche Begegnungsstätten**

## **Nutzungsordnung der Gemeinde Schwielowsee für gemeindliche Begegnungsstätten vom 15.12.2004**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat in ihrer Sitzung am 15. Dez. 2004 folgende Nutzungsordnung für gemeindliche Begegnungsstätten beschlossen:

## § 1

### **Geltungsbereich**

1) Die Nutzungsordnung regelt die Verfahrensweise für die Nutzung und Überlassung von Begegnungsstätten, die im kommunalen Eigentum der Gemeinde Schwielowsee stehen oder von der Gemeinde Schwielowsee angemietet sind.

2) Gemeindliche Begegnungsstätten im Sinne dieser Ordnung sind insbesondere:

- Der Bürgerclub im Gemeindeteil Wildpark-West, Am Birkengrund 7 a
- Die Begegnungsstätte im Ortsteil Geltow, Hauffstraße 40
- Ehemaliges Schulhaus im Ortsteil Ferch, Burgstraße
- Ehemaliges Rathaus im Ortsteil Caputh, Straße der Einheit 3
- Sitzungssaal EG Rathaus im OT Ferch, Potsdamer Platz 9



## **§ 2**

### **Nutzungs- und Überlassungsgrundsätze**

- 1) Die gemeindlichen Begegnungsstätten sind öffentliche Einrichtungen. Soweit sie nicht für eigene Zwecke der Gemeinde benötigt werden, dienen sie vorrangig als Veranstaltungsort für kulturelle Veranstaltungen. Durch den Betrieb dieser Einrichtung in öffentlicher Hand soll ein breitgefächertes Kulturangebot, auch von nicht kommerziellen Veranstaltungen, gewährleistet werden.
- 2) Vereinigungen, deren Zwecke oder Tätigkeiten den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richten, sind von der Überlassung ausgeschlossen.
- 3) Die Benutzung kann ganz oder teilweise versagt werden, wenn bauliche Maßnahmen notwendig werden.
- 4) Das Recht zur Benutzung setzt den Abschluss eines schriftlichen Nutzungsvertrages zwischen Gemeinde und Nutzer voraus. In diesem Vertrag sind Nutzungszeitraum, die zur Nutzung freigegebenen Räume, die zulässige Besucherzahl und das Entgelt festzulegen.
- 5) Der Nutzer ist für die Einholung aller erforderlichen Genehmigungen und Erlaubnisse verantwortlich. Er hat deren Vorliegen im Nutzungsvertrag zu versichern und entsprechende Urkunden der Gemeinde Schwielowsee auf Verlangen vorzulegen.
- 6) Die Räume dürfen nur für die bewilligte Zeit und für den bewilligten Zweck benutzt werden. Die überlassenen Räume sind aufgeräumt und gereinigt zu verlassen.
- 7) Vor Beginn der Veranstaltung hat die Gemeinde Schwielowsee erforderlichenfalls den Nutzer in die technischen Gegebenheiten der überlassenen Räume einzuweisen und die Schlüssel zu übergeben.
- 8) Sofern im Nutzungsvertrag nicht anders vereinbart, ist der Schlüssel während der regelmäßigen Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung zurückzugeben, bei Vormittagsveranstaltungen noch am selben Tag, bei Nachmittags- und Abendveranstaltungen spätestens am nächsten Tag.
- 9) Bei verschuldeter verspäteter Rückgabe des Schlüssels bzw. Räumung des Objektes kann die Gemeinde Schwielowsee vom Nutzer Schadensersatz verlangen.

## **§ 3**

### **Nutzungsregelung**

- 1) Für die Nutzung kommunaler Begegnungsstätten gelten die Nutzungsregelungen der Anlage 1.

## **§ 4**

### **Nutzungsentgelte**

- 1) Für die Benutzung der gemeindlichen Begegnungsstätten sind grundsätzlich ein Entgelt und eine Kaution zu entrichten.
- 2) Durch Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee können einzelne Nutzer von der Zahlung eines Entgeltes teilweise oder ganz befreit werden, wenn das öffentliche Interesse der Veranstaltung begründet wird.
- 3) Das Nutzungsentgelt beträgt pro Veranstaltung pro Tag 100,00 EUR. Die Kaution beträgt 200,00 EUR pro Veranstaltung.
- 4) Bei Dauernutzern ist eine Miete von 5,00 EUR/m<sup>2</sup> pro Monat zu entrichten. Die Kosten für Strom, Wasser, Heizung, Gas u.ä. sind bei besonderen Zählereinrichtungen vom Dauernutzer direkt zu begleichen, anderenfalls ist ein Zuschlag 1,50 EUR/m<sup>2</sup> pro Monat zur Miete zu vereinbaren. Die Kaution beträgt einmalig 200,00 EUR.
- 5) Erfolgt die Nutzung regelmäßig an einem Tag pro Woche beträgt das Entgelt einschließlich Strom, Wasser, Heizung, Gas u.ä. 1,00 EUR/m<sup>2</sup> pro Monat. Findet die regelmäßige Nutzung in anderer Häufigkeit als einmal wöchentlich statt, erhöht oder verringert sich dieser Betrag entsprechend. Die Kaution beträgt einmalig 200,00 EUR.

## **§ 5**

### **Schlussbestimmungen**

- 1) Nutzungsvereinbarungen können fristlos gekündigt werden, wenn der Nutzer der gemeindlichen Begegnungsstätte seinen Verpflichtungen, die sich aus der vorliegenden Nutzungsordnung ergeben, nicht oder nicht in vollem Umfang nachkommen.
- 2) Die Nutzungsordnung der Gemeinde Schwielowsee für gemeindliche Begegnungsstätten tritt am

01.01.2005 in Kraft. Gleichzeitig treten die Benutzer- und Gebührenordnung der Gemeinde Geltow für den Begegnungsraum im Haus des Gemeindeamtes Geltow, Hauffstraße 40 vom 9. April 1997, die Gebührenordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten in den kommunalen Einrichtungen in der Gemeinde Caputh vom 1. Juni 1995 und die Nutzungsordnung des Begegnungsraumes im "Alten Schulhaus" Ferch, Burgstraße vom 12.03.1997 außer Kraft.

Schwielowsee, den 15.12.2004

gez.: *K. Hoppe*

Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee

gez.: *R. Büchner*

Vorsitzender der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee

### **Anlage 1 zur Nutzungsordnung der Gemeinde Schwielowsee für gemeindliche Begegnungsstätten vom 15.12.2004**

Nutzungsregelungen für die gemeindlichen Begegnungsstätten der Gemeinde Schwielowsee

1. Die Anlagen, Räume, Einrichtungen und Geräte sind ordnungsgemäß zu benutzen und pfleglich zu behandeln. Die Nutzungsregelungen sind zu beachten und einzuhalten.
2. Die Nutzung der Begegnungsstätte ist nur für den vereinbarten Zweck und während der zugewiesenen Nutzungszeit gestattet.
3. Nach Ablauf der Nutzungszeit hat der Nutzer oder eine von ihm bestimmte Person (verantwortlicher Leiter) die Begegnungsstätte im ordnungsgemäßen Zustand an die Gemeindeverwaltung zu übergeben.
4. Das Aufstellen eigener Möbel und sonstiger Gegenstände bedarf der vorherigen Zustimmung der Gemeindeverwaltung.
5. Es ist nicht gestattet, Fahrräder oder Motorfahrzeuge in die Begegnungsstätte mitzunehmen. Die Fahrzeuge dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Wegen gefahren und auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden.
6. Hunde müssen auf dem Gelände der Begegnungsstätte an die Leine genommen werden. Es ist nicht gestattet, Hunde und andere Haustiere in die Begegnungsstätte mitzunehmen.
7. Für Schäden an der Begegnungsstätte und ihren Einrichtungen, die bei der Nutzung verursacht werden, haftet der Nutzer in voller Höhe.
8. Der Nutzer haftet auch für vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigungen oder Verunreinigungen von Einrichtungen, Räumen, Wegen und gärtnerischen Anlagen sowie allgemein für Schäden, die während der Überlassungszeit verursacht werden.
9. Die Gemeinde Schwielowsee haftet nicht, wenn Garderobe, Fahrräder, Motorfahrzeuge oder sonstige Gegenstände abhanden kommen oder beschädigt werden. Die Gemeinde Schwielowsee ist nicht verpflichtet, für die Bewachung von Garderobenräumen, Fahrzeugabstellplätzen oder sonstigen Aufbewahrungsräumen zu sorgen, sie haftet auch dann nicht, wenn ihren Beschäftigten die Schlüssel zu den genannten Räumen oder Abstellplätzen in Verwahrung gegeben worden sind.
10. Die Gemeinde Schwielowsee haftet ferner nicht, wenn bei der Nutzung der Begegnungsstätte Personen getötet oder verletzt werden.
11. Die Gemeinde Schwielowsee kann sich jedoch nicht auf Haftungsausschluss nach Ziffer 9 und 10 berufen, falls ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.
12. Die Beauftragten der Gemeindeverwaltung üben das Hausrecht aus, ihren Anordnungen zur Einhaltung dieser Nutzungsordnung ist Folge zu leisten. Sie können Personen, die dagegen verstoßen, den weiteren Aufenthalt in der Begegnungsstätte untersagen.
13. Die Weitergabe der überlassenen Anlagen, Räume und Einrichtungen an Dritte durch den Nutzer ist nur zulässig, wenn und soweit dies dem Nutzer ausdrücklich gestattet wurde.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Vorstehende Nutzungsordnung der Gemeinde Schwielowsee wird hiermit auf der Grundlage des § 5 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Brandenburg i. V. mit der Bekanntmachungsordnung des Landes Brandenburg (BekanntmV) vom 01.12.2000 (GVBl. II S. 435 bekannt gemacht.

Schwielowsee, den 15.12.2004

gez.: *K. Hoppe*

# Nutzungsordnung für Räume in Schulen und Kindertagesstätten

## Nutzungsordnung der Gemeinde Schwielowsee für Räume in Schulen und Kindertagesstätten vom 15.12.2004

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat in ihrer Sitzung am 15. Dez. 2004 folgende Nutzungsordnung für Räume in Schulen und Kindertagesstätten beschlossen:

### § 1

#### Allgemeines

- 1) Schulräume und Räume in Kindertagesstätten, mit Ausnahme der schulischen Sportanlagen, ("Räume") werden von der Gemeinde Schwielowsee zur Förderung gemeinnütziger Zwecke an Dritte vergeben, wenn dadurch nicht die Belange der Schule bzw. Kindertagesstätte oder andere öffentliche Belange beeinträchtigt werden.
- 2) Für Veranstaltungen zu anderen als gemeinnützigen Zwecken können Räume unter Berücksichtigung der Belange der Schule bzw. Kindertagesstätte oder anderer öffentlicher Belange sowie der besonderen örtlichen Gegebenheiten überlassen werden. Das als Anlage 1 dieser Benutzungsordnung beigefügte Entgeltverzeichnis (siehe unter § 11) gilt für Veranstaltungen dieser Art nicht. Die Nutzungsbedingungen ergeben sich ausschließlich aus dem im jeweiligen Einzelfall abzuschließenden Nutzungsvertrag.
- 3) Der Antrag auf Überlassung der Räume ist über den jeweiligen Leiter der Einrichtung an die Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee zu richten.
- 4) Ein Anspruch auf die Überlassung von Räumen besteht nicht.

### § 2

#### Versagen der Benutzung

- 1) Natürliche oder juristische Personen, deren Zwecke oder Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richten, sind von der Überlassung der Räume ausgeschlossen.
- 2) Fachkunderäume (Chemie-, Physik-, Biologie-, Computerräume usw.) werden an Dritte grundsätzlich nicht überlassen.

### § 3

#### Nutzungszeiten

- 1) Räume können werktags im Regelfall bis 22.00 Uhr überlassen werden. An Sonn- und Feiertagen ist eine Raumnutzung in Ausnahmefällen möglich. Hierüber entscheidet die Gemeindeverwaltung.
- 2) Während der Schulferien ist die Nutzung nur möglich, wenn es die betrieblichen Verhältnisse zulassen.
- 3) In begründeten Fällen kann eine Nutzung auch bei bestehendem Nutzungsvertrag versagt werden.

### § 4

#### Widerruf

- 1) Bei Verstößen oder bei der Nichterfüllung übernommener Verpflichtungen kann ein Widerruf der Benutzungsbewilligung erfolgen.
- 2) Werden aus zwingenden Gründen überlassene Räume für schulische oder Aufgaben der Kindertagesstätte benötigt, kann auch in den Fällen ein Widerruf ausgesprochen werden.

### § 5

#### Beginn und Beendigung der Veranstaltungen

- 1) Durch den Nutzungsvertrag erhält der Nutzer das Recht zur Nutzung mit der Gemeinde. Der im

Antrag angegebene Zweck und die vereinbarten Zeiten dürfen nicht geändert werden. Jede Abweichung von vereinbarten Festlegungen, insbesondere zu der Person des Antragstellers, ist der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Schwielowsee anzugeben.

2) Der bereitgestellte Raum wird dem Nutzer durch den Schulleiter oder Leiter der Kindertagesstätte bzw. deren Beauftragten zugewiesen.

3) Die vereinbarten Zeiten der Veranstaltungen dürfen nicht überschritten werden.

## **§ 6**

### **Aufsicht**

1) Die Veranstaltung darf nur in Anwesenheit eines vom Nutzer bestimmten Verantwortlichen stattfinden.

2) Die Räume sind nach Beendigung der Veranstaltung in einem ordnungsgemäßen Zustand (besenrein) zu übergeben.

3) Beauftragten der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Schwielowsee ist der Zutritt zu den Veranstaltungen zum Zwecke der Kontrolle zu gestatten. Bei auftretenden Ordnungswidrigkeiten sind sie berechtigt, die Abstellung der Verstöße zu verlangen.

## **§ 7**

### **Sicherheitsvorschriften**

1) Alle Bau-, Sicherheits- und polizeilichen Vorschriften sind zu beachten. Veränderungen am Inventar (Tische, Stühle etc.) dürfen nur mit Genehmigung des Schulleiters bzw. Leiters der Kindertagesstätte oder deren Beauftragten vorgenommen werden.

2) Das Hantieren mit offenem Feuer ist strengstens verboten, in den Räumen der Schule und der Kindertagesstätte herrscht Rauchverbot.

## **§ 8**

### **Verhaltens- und Benutzungsregelungen**

1) Das Gebäude, die Anlagen, Einrichtungsgegenstände und Geräte sind schonend und pfleglich zu behandeln.

2) Gegenstände des Nutzers oder der Besucher dürfen nur mit Genehmigung des Schulleiters untergebracht werden.

3) Der Charakter der Veranstaltung muss sich der ursprünglichen Bestimmung des Nutzungsobjektes anpassen. Ruhestörender Lärm ist zu unterlassen. Das Befahren des Schulgeländes, das Ausschmücken von Räumen, das Verabreichen von Speisen und Getränken bedarf der Zustimmung des Schulleiters bzw. des Leiters der Kindertagesstätteneinrichtung. Alkoholische Getränke dürfen nicht ausgetrenkt werden.

4) Der Nutzer ist für Ordnung und Sicherheit sowie für die Einhaltung der in dieser Benutzungsordnung enthaltenen Bestimmungen verantwortlich.

## **§ 9**

### **Ersatzleistungen an die Gemeinde**

1) Der Nutzer haftet der Gemeinde Schwielowsee für Beschädigungen, die durch ihn oder von Personen, die an den Veranstaltungen teilnehmen, verursacht werden.

2) Der Nutzer ist zur Erstattung der Kosten verpflichtet, die durch die Beseitigung der Schäden entstehen.

3) Der Nutzer ist verpflichtet, für die Nutzungszeit eine entsprechende Haftpflichtversicherung abzuschließen.

## **§ 10**

### **Freistellung der Gemeinde**

Der Nutzer ist verpflichtet, die Gemeinde Schwielowsee von Entschädigungsansprüchen jeder Art freizustellen, die wegen Schäden beim Besuch der Veranstaltung von dritten Personen gestellt werden können.

## **§ 11**

### **Benutzungsentgelte**

Für die Benutzung von Räumen ist ein Entgelt zu entrichten, dessen Höhe sich aus der Anlage (Entgeltverzeichnis) dieser Ordnung ergibt.

## **§ 12**

### **Befreiung vom Entgelt**

- 1) Die öffentlich anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, die Jugendverbände, die von der Gemeinde Schwielowsee öffentlich gefördert werden, Vereinigungen, die sich der Kulturpflege widmen und als gemeinnützig anerkannt sind, gemeindliche Einrichtungen jedweder Art und die Ausschüsse der Gemeindevertretung sind von der Zahlung des Entgeltes befreit.
- 2) Dies gilt nicht für Veranstaltungen, für die ein Eintritt erhoben oder ein Kostenbeitrag pro Teilnehmer gefordert wird.
- 3) Ebenfalls von der Zahlung des Entgeltes befreit sind alle Veranstaltungen im Rahmen der Tätigkeit der Gemeindevertreter.

## **§ 13**

### **Zahlung des Entgeltes**

- 1) Die Einzelheiten über die Zahlung des Entgeltes, insbesondere die Fälligkeiten, werden im Nutzungsvertrag geregelt.
- 2) Wird von der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Schwielowsee oder deren Beauftragten festgestellt, dass sich die benutzten Räume nicht in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden, wird die ggf. notwendige Reinigung durch die Gemeinde Schwielowsee nachgeholt und dem Benutzer nachträglich in Rechnung gestellt.

## **§ 14**

### **In-Kraft-Treten**

Diese Nutzungsordnung tritt am 01.01.2005 in Kraft.

Schwielowsee, den 15.12.2004

gez.: *K. Hoppe*

Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee

gez.: *R. Büchner*

Vorsitzender der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee

### **Anlage zur Nutzungsordnung der Gemeinde Schwielowsee für Räume in Schulen und Kindertagesstätten vom 15.12.2004**

Entgeltverzeichnis für Räume in Schulen und Kindertagesstätten Gegenstand

Raumnutzung bis 2 Stunden

Klassenraum:

Klassenraum, werktags 10,00 EUR

Klassenraum, sonn- und feiertags 15,00 EUR

Gruppenraum:

Gruppenraum, werktags 10,00 EUR

Gruppenraum, sonn- und feiertags 15,00 EUR

Raumnutzung über 2 Stunden je angefangene Stunde

Klassenraum:

Klassenraum, werktags 08,00 EUR

Klassenraum, sonn- und feiertags 13,00 EUR

Gruppenraum:

Gruppenraum, werktags 08,00 EUR

Gruppenraum, sonn- und feiertags 13,00 EUR

### **Bekanntmachungsanordnung**

Vorstehende Nutzungsordnung der Gemeinde Schwielowsee wird hiermit auf der Grundlage des § 5 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Brandenburg i. V. mit der Bekanntmachungsanordnung des Landes Brandenburg (BekanntmV) vom 01.12.2000 (GVBl.II S 435 bekannt gemacht.

Schwielowsee, den 15.12.2004

gez.: *K. Hoppe*

Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee

# Ablauf von Nutzungsrechten an Grabstellen auf dem Waldfriedhof Ferch

## Ämtliche Bekanntmachung für die Gemeinde Schwielowsee

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung der Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee vom 19.01.2005 wird der Ablauf von Nutzungsrechten an Grabstellen bekannt gemacht.

### Ablauf von Nutzungsrechten an Grabstellen auf dem Waldfriedhof Ferch

Laut Friedhofssatzung der Gemeinde Ferch vom 09.10.2002 kann eine Verlängerung der Nutzungsrechte erfolgen.

Nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechtes sind die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen durch den zur Unterhaltung Verantwortlichen zu entfernen. Dazu bedarf es eines Erlaubnisscheines der Gemeinde.

Sind die Grabmale oder sonstigen baulichen Anlagen nicht innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechtes entfernt worden, fallen sie entschädigungslos in die Verwaltungsgewalt der Gemeinde Schwielowsee. Sofern Grabstellen von der Friedhofsverwaltung abgeräumt werden, sind die Kosten durch den jeweiligen Nutzungsberechtigten zu tragen.

Im Laufe der vergangenen Jahre (einschließlich des Kalenderjahres 2004) sind die Nutzungsrechte für folgende Grabstellen abgelaufen:

2	37	60	113	144
3+4	38	61	120	145
7	41	64	122	150
9	42	65	124	
12	43	73/73 a	127	
13	44	90	133	
14	46	9	136	
15	50	103	137	
30	54	107	138	
35	56	109	143	
B 1	B 32			
B 3	B 33			
B 8	B 38			
B 11	B 39			
B 12	B 40			
B 13	B 43			
B 14	B 46			
B 15	B 47			
B 21	B 48			
B 23	B 60			
C 1				
C 2				
C 3				
C 5				
C 7				

E 1 E 19 U 1 U 43  
E 3 E 25 U 11 U 44  
E 5 E 27 U 14 U 45  
E 6 E 28 U 15 U 46  
E 8 E 31 U 16 U 64  
E 10 E 32 U 17 U 66  
E 14 E 33 U 34 U 83  
E 15 E 35 U 3 U 84  
E 17 E 39 U 37  
E 18 E 48 U 41

gez.: *K. Hoppe*

Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee

# Öffentliche Ausschreibung VOB/A

## Öffentliche Ausschreibung Paragraph 17 Nr. 1 VOB/A

a) Vergabestelle: BIG-Städtebau in Brandenburg, Treuhänderischer Sanierungsträger der Gemeinde Schwielowsee, OT Ferch, Regionalbüro Perleberg, Wollweberstr. 20, 19348 Perleberg, Tel.: 03876798910, Fax: 03876798919.

b) Öffentliche Ausschreibung

c) Art des Auftrages: Instandsetzung der Gebäudehülle und Konstruktion eines eingeschossigen Fachwerkhauses mit ca. 600 cbm umbauter Raum

d) Ort der Ausführung: 14548 Schwielowsee, OT Ferch, Beelitzer Straße 1, Ecke Dorfstraße

e) Art und Umfang der Leistung:

Los 1: ca. 40 cbm Abbrucharbeiten, ca. 50 cbm Erdarbeiten, ca. 30 cbm Maurer- und Betonarbeiten, ca. 50 qm Dichtungsarbeiten  
Los 2: Zimmermannsarbeiten, ca. 500 lfdm Instandsetzung und Erneuerung des Gebälks

Los 3: Reetdacheindeckung, ca. 170 qm

f) Aufteilung in Lose: Möglichkeit Angebote einzureichen für ein Los/für alle Lose

g) Erbringen von Planungsleistungen: nein.

h) Ausführungsfrist- Beginn: 01. März 2004, Ende: 31. Juli 2005,

i) Anforderung der Verdingungsunterlagen: ab 17. Januar 2005,

Versand der Unterlagen: ab 20. Januar 2005

Anschrift: E. Hummel Architekten, Fercher Straße 33, OT Ferch, 14548 Schwielowsee, Tel. 033209 - 20030, Fax 20031

j) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen: Höhe des Kostenbeitrags inkl. MwSt:

Los 1: 15,00 EUR, Los 2: 15,00 EUR, Los 3: 10,00 EUR

Erstattung: nein, Zahlungsweise: Überweisung Konto-Nr, 5400117251, BLZ 500 105 17 ING Diba oder Scheck, Empfänger: wie unter i).

Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis der Einzahlung vorliegt.

k) Ende der Angebotsfrist Los 1, Los 2, Los 3: 10. Februar 2005, 14:00 Uhr

l) Angebote sind zu richten an: Gemeindeverwaltung Schwielowsee, Bauamt, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee.

m) Das Angebot ist abzufassen in deutsch.

n) Bei der Öffnung der Angebote dürfen anwesend sein: Bieter und ihre Bevollmächtigten.

o) Angebotseröffnung:

Los 1: 10. Februar 2005, 14:00 Uhr

Los 2: 10. Februar 2005, 14:15 Uhr

Los 3: 10. Februar 2005, 14:30 Uhr

Ort: Gemeindeverwaltung Schwielowsee, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee  
Erdgeschoss, großer Sitzungssaal,

p) Geforderte Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme  
einschl. der Nachträge, Gewährleistungsbürgschaft: in Höhe von 3 v. H. der Abrechnungssumme.

q) Zahlungsbedingungen: gem. Verdingungsunterlagen. Rechtsform von Bietergemeinschaften:  
gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Geforderte Eignungsnachweise: Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde,  
Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gem. Paragraph 8 Nr. 3 (1) Buchstabe a  
- f VOB/A. Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die  
nicht ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie  
zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen. Angaben über zusätzlich geforderte Nachweise:  
Freistellungsbescheinigung des Finanzamts.

t) Die Bindefrist endet am 31. März 2005

u) Änderungsvorschläge und Nebenangebote: sind zugelassen.

Auskünfte erteilt: Anschrift siehe a), i).

## **Aufstellungsverfahren zum Textbebauungsplan**

**Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee**

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am Aufstellungsverfahren zum Textbebauungsplan  
"Wildpark-West" gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat am 15. Sep. 2004 beschlossen, für die  
Siedlung "Wildpark-West" im Ortsteil Geltow einen Textbebauungsplan aufzustellen.

Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit findet am

Dienstag, 01. Februar 2005, um 17.00 Uhr im großen Sitzungssaal der Verwaltung der Gemeinde  
Schwielowsee OT Ferch, Potsdamer Platz 9 eine Erörterungsveranstaltung statt.

Die Gemeindeverwaltung unterrichtet über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die  
voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Zu dieser  
Veranstaltung sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

Schwielowsee, den 19.01.2005

gez.: *K. Hoppe*

Bürgermeisterin

## **Inkrafttreten der Satzung über den Bebauungsplan "Recyclinganlage Ferch"**

**Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee, OT Ferch**

**Inkrafttreten der Satzung über den Bebauungsplan 01/2001 "Recyclinganlage Ferch" in der  
Fassung von April 2004 der Gemeinde Schwielowsee, OT Ferch**

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee in der Sitzung am 10.11.2004 als  
Satzung beschlossenen Bebauungsplan 01/2001 "Recyclinganlage Ferch" in der Fassung von April  
2004 wurde aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Schwielowsee, OT Ferch  
entwickelt.



Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Ferch in der Flur 3 die Flurstücke 168/5 teilw., 168/6, 169/1 und 169/2 teilw.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann in die Satzung und die Begründung des Bebauungsplanes in der Bauverwaltung der Gemeinde Schwielowsee, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee während der Dienststunden zu folgenden Zeiten Einsicht nehmen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Montag 7.30 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

Dienstag 7.30 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch 7.30 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag 7.30 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

Freitag 7.30 - 12.00 Uhr

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1, Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften oder eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

gez.: *K. Hoppe*

Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee

gez.: *R. Büchner*

Vorsitzender der Gemeinde Schwielowsee der Gemeindevertretung

# **Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung**

## **Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung**

Sehr geehrte Bürger und Bürgerinnen,  
ich lade Sie zur Sitzung der Gemeindevertretung am  
Mittwoch, dem 23. Februar 2005, 19:00 Uhr,  
in das Sportgebäude OT Caputh, Michendorfer Chaussee 34, 14548 Schwielowsee,  
ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Gemeinde Schwielowsee rechtzeitig veröffentlicht:

Schwielowsee, OT Caputh, Straße der Einheit 3

Schwielowsee, OT Ferch, Beelitzer Straße (neben dem Kossätenhaus)

Schwielowsee, OT Geltow, Caputher Chaussee 3

Schwielowsee, OT Geltow, GT Wildpark-West, Marktplatz.

gez. *R. Büchner*

Vorsitzender der Gemeindevertretung

# **Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates**

## **Caputh**

Sehr geehrte Bürger und Bürgerinnen,  
ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am  
Mittwoch, dem 09.03.2005, 19:00 Uhr,  
in das Hotel "Müllerhof" (Kaminzimmer), OT Caputh, Weberstraße 49, 14548 Schwielowsee,  
recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird im Bekanntmachungskasten, OT Caputh, Straße der Einheit 3,  
14548 Schwielowsee, rechtzeitig veröffentlicht.

*gez. Holger Teichmann*  
Ortsbürgermeister

# **Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Ferch**

Sehr geehrte Bürger und Bürgerinnen,  
ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am  
Dienstag, dem 08.03.2005, 19:00 Uhr,  
in den Sitzungssaal, Erdgeschoss, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee,  
recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird im Bekanntmachungskasten, OT Ferch, Beelitzer Straße (neben  
dem Kossätenhaus) 14548 Schwielowsee, rechtzeitig veröffentlicht.

*gez. Roland Büchner*  
Ortsbürgermeister

# **Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates**

## **Geltow**

Sehr geehrte Bürger und Bürgerinnen,  
ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am  
Montag, dem 07.03.2005, 19:00 Uhr,  
in die Gaststätte "Börsianer", Ortszentrum, OT Geltow, Caputher Chaussee, 14548 Schwielowsee  
recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird in den Bekanntmachungskästen, OT Geltow, Caputher  
Chaussee 3 und GT Wildpark-West, Marktplatz, 14548 Schwielowsee, rechtzeitig veröffentlicht.

*gez. Dr. Heinz Ofcsarik*  
Ortsbürgermeister

# **Mitteilung der Gemeindeverwaltung**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Schwielowsee, aufgrund einer defekten  
Telefonleitung der Telekom, zwischen Ferch und Caputh, kam es in der Zeit vom 03.01.-  
06.01.2005 zu technischen Störungen und Ausfällen.

Wir danken nachträglich für Ihr Verständnis.

gez.: *K. Hoppe*

Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee